



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 21.01.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Ausschussmitglieder

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Behrendt, Michael
Fastl, Frank
Höring, Thomas
Sander, Petra
Scharr, Marianne
Scheidl, Gabriele
Stadler, Georg

Außerdem sind erschienen

Schlüpmann, Marc
Stedele, Christine
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice

Schriftführerin

Frieß, Margit

Schriftführer

Steigenberger, Max

Verwaltung

Arnold, Gustav
Ruile, Manfred
Schäffert, Johanna
Springer, Karl Heinz
Thaller, Birgit

Weitere Anwesende

Hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart Dominic Wagner (öffentliche Sitzung: zu Top 1 - Einzelplan 1 – Feuerwehr)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsberatungen 2019

2/20/001/2019

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Finanzausschuss hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Haushaltsberatungen 2019

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch erläutert zu Beginn der Vorberatung zum Haushalt 2019 nachfolgende Eckdaten. Er erklärt dazu, dass die Verwaltung noch keine Kenntnis über die Höhe der Schlüsselzuweisung hat und damit erst im Februar zu rechnen ist. Die Höhe des Ansatzes konnte also nur geschätzt werden.

a) Allgemeine Situation; Ausgangslage

Die Verwaltung hat den Haushaltsplan für das Jahr 2019 im Entwurf erstellt. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben mit der Ladung für die heutige Sitzung einen Entwurf des Haushaltsplanes erhalten.

Diesem Haushaltsentwurf liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Die **Steuerkraft** des Marktes für das Jahr 2019 (maßgebend sind hier die Ergebnisse des Jahres 2017) steigt gegenüber dem Vorjahr von 879,33 € um 107,88 € auf **987,21 €** je Einwohner (*Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden in Bayern: 1.055,00 €, Vorjahr 991,00 €*).

Die **Umlagekraft** (*hier werden ergänzend zur Steuerkraft 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres berücksichtigt*), nach der sich z.B. die Kreisumlage berechnet, steigt von 10.314.597,00 € um 1.644.693,00 € auf **11.959.290,00 €**.

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 sind zum Abschluss der Entwurfsplanung noch nicht veröffentlicht.

Im Haushaltsentwurf sind die **Schlüsselzuweisungen** auf **1,1 Mio. €** geschätzt, das sind um 921.500,00 € weniger als im Vorjahr.

Die an den Landkreis Landsberg am Lech abzuführende **Kreisumlage** beziffert sich bei einer Senkung des **Hebesatzes** von 54,0 Punkte auf **53,0 Punkte** auf **6.338.500,00 €**, das sind um 768.600,00 € mehr als im Vorjahr.

Jeder Punkt Kreisumlage kostet den Markt heuer 119.592,90 €.

Einnahmen aus dem Bereich der **Einkommens- u. Umsatzsteuer** sind im Haushalt mit insgesamt **8.420.000,00 €** veranschlagt. Das sind um 720.000,00 € mehr als im Vorjahr.

Die **Gewerbesteuer**einnahmen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert. Im Haushaltsentwurf 2019 werden Einnahmen in Höhe von **3,3 Mio. €** erwartet. Das sind gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 300.000,00 € mehr.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 weist im **Verwaltungshaushalt** einen **Fehlbetrag** in Höhe von 228.300,00 € aus (im Vorjahr ergab sich im Haushaltsansatz ein Überschuss von

992.800,00 €), der durch eine **Zuführung** vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden muss.

Die Zuführung erfüllt somit **nicht** die gesetzlich **vorgeschriebene** Höhe der **Mindestzuführung** an den Vermögenshaushalt (das ist der Betrag der anfallenden ordentlichen Tilgungsausgaben im Vermögenshaushalt, heuer mit 90.000,00 €).

Der **Vermögenshaushalt** enthält unter anderem neben den Ausgaben für den **Sozialwohnungsbau** in Neudießen mit 3,1 Mio. € auch **Grunderwerbskosten** inkl. Nebenkosten für unbebaute Grundstücke mit rund 2,0 Mio. €.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für 2019 kann mit einer **Entnahme aus der Rücklage** in Höhe von **7.665.300,00 €** (*davon 665.300,00 € als Soll-Überschuss des Jahres 2017*) in Einnahmen und Ausgaben abgeglichen werden.

Die Rücklagen des Marktes sind dann, bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von rund 270.000,00 €, aufgebraucht.

Der den Ausschussmitgliedern vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes zeigt auf Seite 3 folgendes Gesamtbild:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben: 21.894.500,00 € (Vorjahr: 21.404.400,00 €)

Vermögenshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben: 11.147.500,00 € (Vorjahr: 13.932.300,00 €)

Gesamthaushalt: **33.042.000,00 €** (Vorjahr: 35.336.700,00 €)

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen **Personalkosten aller Bereiche** beziffern sich auf **3.798.300,00 €**. Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres (3.642.800,00 €) steigen die Personalkosten um 155.500,00 € (+4,27 %).

Ziel der Haushaltsberatungen sollte es sein, den Verwaltungshaushalt positiver zu gestalten um die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen (90.000,00 €) zu erreichen und den Vermögenshaushalt auf das Maß zurückzuschrauben, das während des Jahres 2019 auch abgearbeitet werden kann.

Das Haushaltsjahr 2019 ist das 16. Jahr in Folge, in dem keine Schulden gemacht werden müssen.

b) Schulden zum 31.12.2018:

Nachdem im Vorjahr neben den ordentlichen Tilgungen (115.737,71 €) auch eine außerordentliche Tilgung (1.230.363,94 €) geleistet wurde, beziffert sich der **Schuldenstand zum 31.12.2018** auf nur noch **405.000,00 €** und betrifft ausschließlich das gebührenfinanzierte Wasserwerk.

c) Rücklagen zum 31.12.2018:

Im Vorjahr musste die im Haushalt eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 10.175.800,00 € lediglich mit einem Betrag in Höhe von 3.306.682,87 € zuzüglich des Sollüberschusses des Jahres 2017 mit 551.471,29 € beansprucht werden.

Der Rücklage zugeführt wurden kaum merkliche Zinsen in Höhe von 703,92 € sowie der Soll-Überschuss des Jahres 2017 mit 665.224,81€.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2018 bezieht sich einschließlich der Sonderrücklagen auf **7.998.963,43 €**.

Grund für die im Vorjahr nicht verbrauchten Rücklagemittel sind erzielte Mehreinnahmen in den Bereichen Gewerbesteuer (900.000,00 €), Einkommens- u. Umsatzsteuer (620.000,00 €) und Wasserverbrauchsgebühren (80.000,00 €), insgesamt also rund 1,6 Mio. €, sowie insbesondere im Vermögenshaushalt nicht verausgabte Mittel wie z.B.:

• Darlehen an die Feuerschützengesellschaft Dießen	100.000,00 €
• Bau einer Soccer Box	110.000,00 €
• Umgestaltung des Vorplatzes WEG Mühlstraße (netto)	150.000,00 €
• Kiosk in den Seeanlagen (netto)	180.000,00 €
• Seeanlagen, Ufermauer, Umgestaltung, Beleuchtung (netto)	100.000,00 €
• Sozialer Wohnungsbau Neudießen	280.000,00 €
• Tagwasserkanäle	80.000,00 €
• Hochwasserfreilegung	70.000,00 €
• Bauhof-Gerätehalle Gruberberg u. Erweiterung Photovoltaik	170.000,00 €
• DSL/Breitband	70.000,00 €
• „Blaues Haus“, Windfang, Sanierung	260.000,00 €
• Nicht verausgabte Grunderwerbskosten	1.200.000,00 €

Im Rücklagenstand zum 31.12.2018 mit	7.998.963,43 € enthalten ist:
der buchmäßige Soll-Überschuss des Jahres 2017 mit	- 665.224,81 €
die Sonderrücklage für Elementarschäden mit	- 59.840,01 €
und eine soziale Sonderrücklage in Höhe von	- 3.632,62 €

nachrichtlich:

Rücklagen ohne Soll-Überschuss und Sonderrücklagen zum 31.12.2018:	7.270.265,99 €
geplante Entnahme 2019 (ohne Soll-Überschuss):	- 7.000.000,00 €
Bestand am Jahresende 2019:	270.265,99 €

Dieser Betrag entspricht in etwa der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage.

d) Beratung gesamter Verwaltungshaushalt sowie Vermögenshaushalt der Feuerwehren und der COS

Im Anschluss an die Ausführungen zu den Eckdaten durch Herrn Ersten Bürgermeister Herbert Kirsch wird der Entwurf des Haushalts nach Einzelplänen von Herrn Kämmerer Max Steigenberger vorgestellt. Daraus ergeben sich in nachfolgenden Einzelfällen besondere Fragen und Anregungen, die mit Beschlüssen geklärt werden.

1. Einzelplan 0

Hauptamt - Sachverständigenkosten – Organisationsgutachten (HHSt 0.0201.6551):

Es wird nachgefragt, ob das Ergebnis des Organisationsgutachten des BKPV bereits bekannt ist. Herr Springer erklärt, dass es bereits vorliegt und zusammenfassend eine Stellenmehrung von insgesamt einer Stelle empfohlen wird.

Kämmerei - Entgelte und Beiträge (HHSt 0.0301.4140 bis 4440):

Die Mittel für die Personalkosten in der Kämmerei werden um 25.000 € auf neu 188.000 € verringert.

Rathaus - Unterhalt von Parkplätzen - Rathausparkplatz (HHSt 0.0681.5132):

Der Zustand des Gehweges vom Rathauseingang zum Parkplatz wird kritisiert. In absehbarer Zeit wird der Gehweg in Zusammenhang mit der Straßensanierung der Herrenstraße ebenfalls erneuert. Es wird aber empfohlen, die Stolperschwellen durch Abschleifen der Platten umgehend zu begradigen. Die Mittel hierfür werden aus dem Straßenunterhalt (HHSt 0.6300.5131) genommen.

Mit den übrigen Ansätzen im Einzelplan 0 besteht Einverständnis.

2. Einzelplan 1

EWO/AföO - Sachverständigenkosten (HHSt 0.1161.6550):

Für die Fragebogen-Aktion in der Fußgängerzone werden zusätzlich zu den angesetzten 3.000 € weitere 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Hundestationen – Bußgelder (HHSt 0.1191.2600):

Im Haushalt sind keine Einnahmen aus Bußgelder veranschlagt. Es wird nachgefragt, welche Möglichkeiten für ein aufwendiges Bußgeldverfahren gegen Hundebesitzer sinnvoll und möglich sind. Das Amt für öffentliche Ordnung wird gebeten, bei anderen Gemeinden z. B. in Weilheim nachzufragen, wie dort verfahren wird.

Zu den beantragten Mitteln für die Feuerwehren ergeben sich folgende Fragen, die bis zur nächsten Sitzung in Zusammenwirken mit dem Feuerwehrreferenten zu klären sind:

- Steht bei der FFW Sankt Georgen eine Tragkraftspritze, die dort entbehrlich ist?
- Warum wird für einen Kommandowagen keine Zuwendung des Freistaates Bayern gewährt?
- Ist ein Mehrzweckfahrzeug als Kommandowagen geeignet?
- Wie lautet die mit der FFW Dießen getroffene Regelung in Bezug auf den von der FFW selbst beschafften Kommandowagen genau?
- Erhält die FFW z.B. für Unterhaltskosten des Kommandowagens eine Entschädigung vom Markt?

Brandschutz – Unterhalt Gebäude – Heizung FFW Dießen (0.1300.5012):

Bei den angesetzten Kosten für die Erneuerung der Heizung sind die Planungskosten für eine Heizkreistrennung enthalten. Es wird empfohlen, vor Vergabe des Planungsauftrags ein Gespräch mit dem Feuerwehrreferenten und Kollegen zu führen.

Brandschutz – Beschaffung von Fahrzeugen (HHSt 1.1300.9357):

Für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeug LF10 für Dettenhofen werden zu den angesetzten 290.000 € zusätzliche Mittel in Höhe von 23.000 € benötigt.

Brandschutz – Betriebsrechn. Anlagen - FFW Diessen (HHSt 1.1300.9632):

Es besteht allgemein die Meinung, dass keine Brandmeldeanlage für das Feuerwehrgerätehaus Dießen notwendig ist (hoher Sachwert über Brandversicherung abgedeckt).

Antrag: Die Mittel in Höhe von 96.500 € für die Brandmeldeanlage werden gestrichen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 2

Mit den übrigen Ansätzen im Einzelplan 1 besteht Einverständnis.

3. Einzelplan 2

COS – Sonstige Schulgebühren – Bläserklasse (HHSt 0.2140.1184 und 0.2140.5742):

Es wird um Prüfung und Klärung gebeten, ob die Einnahme- und Ausgabeansätze 2019 für die Bläserklassen mit jeweils 25.000 € wirklich zutreffend sind. Laut Aussage von Frau Baur sind für das nächste Jahr 2 Bläserklassen geplant.

COS - Arbeitsgeräte und Maschinen - Backautomat für Schulkiosk (HHSt 1.2140.9382):
Es wird die Anschaffung eines Backautomaten für den Schulkiosk für 11.000 € diskutiert.
Antrag: Die Mittel für den Backautomat werden weiterhin bereitgestellt.

Abstimmung: Ja 6 Nein 4

COS - Tiefbaumaßnahme - Beachvolleyballplatz (HHSt 1.2140.9501):
Es wird eine Erklärung für die Notwendigkeit eines Beachvolleyballplatzes an der COS gewünscht. Die Mittel in Höhe von 35.000 € werden für 2019 nicht bereitgestellt, soll aber in die Finanzplanung für 2020 aufgenommen werden.

Im Übrigen bestehen gegen die Ansätzen im Einzelplan 2 keine Bedenken..

4. Einzelplan 3

Kulturretat – Wettbewerbe, Preise (0.3009.5745):
Die Mittel in Höhe von 10.000 € sind ausdrücklich zur Ortsverschönerung vorgesehen, aber nicht für den Sozialen Wohnungsbau (Bereich Kunst am Bau).

Mit den Ansätzen im Einzelplan 3 besteht Einverständnis.

5. Einzelplan 4

Seniorenbeirat – Veranstaltung – Wahl des Seniorenbeirats (HHSt 0.4313.6316):
Der Kostenaufwand für die Wahl des Seniorenbeirats alle zwei Jahre wird als zu hoch betrachtet, vor allem wenn Zusatzkosten für die gewünschte Briefwahlmöglichkeit entstehen. Dem Seniorenbeirat soll der Vorschlag unterbreitet werden, künftig die Briefwahl zu ermöglichen unter der Voraussetzung, dass die Wahlperiode von 2 auf 4 Jahre oder zumindest auf 3 Jahre verlängert wird. Der Haushaltsansatz bleibt unverändert.

Überdachung Fahrkartenautomat am Bahnhof Dießen:
Der Wunsch des Seniorenbeirats, eine Überdachung des dortigen Fahrkartenautomaten vorzunehmen, wird diskutiert. Die Kosten werden auf ca. 10.000 € geschätzt. Es wird festgestellt, dass diese Investition zuständigkeitshalber Angelegenheit der Bahn ist. Daher werden hierfür keine Mittel bereitgestellt. Dennoch soll dieser Wunsch an die Bahn weitergeleitet werden.

Spiel- und Bolzplätze - Unterhalt (HHSt 0.4601.5165):
In Zusammenhang mit dem geplanten Bodenaustausch des Spielplatzes Riederau wird auch der Sachstand des Zauns am Spielplatz in den Seeanlagen angefragt. Das Ergebnis des Gutachtens steht noch aus.

Jugendtreff – Post- und Fernmeldegebühren (HHSt 4602.6520):
Es wird um Klärung gebeten, warum der Ansatz für Post-/Fernmeldegebühren für 2019 mit 1.400,00 € anfällt. Man war der Meinung, es müsste (u.U. mit entsprechend geänderten Verträgen) günstiger gehen.

Kindergarten Dettenschwang – Öffentlichkeitsarbeit (HHSt 0.4642.6321):
Es wird die Notwendigkeit eines Internetauftritts (Relaunch) angesprochen und bestätigt. Dieser ist im Kindergarten Riederau bereits erneuert worden und soll nun auch in Dettenschwang erfolgen.

Mit den Ansätzen im Einzelplan 4 besteht ansonsten Einverständnis.

6. Einzelplan 5

Bad St. Alban:

Die Suche nach einer Badeaufsicht gestaltet sich schwierig und ist vorerst offen. Herr Bürgermeister Kirsch bereitet das Gremium darauf vor, dass wenn keine geeignete Lösung gefunden werden kann, das Bad mit freiem Eintritt (morgens öffnen, abends schließen; Abbau von Rutsche und Floss) geöffnet werden müsste und dann entsprechend keine Einnahmen zu erwarten sind. Eine Lösung im Sinne eines Gesamtkonzepts muss bis spätestens Ende April 2019 vor Beginn der Badesaison gefunden werden.

Bad St. Alban – Unterhalt Gebäude (HHSt 0.5701.5011):

Es wird die Notwendigkeit einer Klimaanlage kritisch hinterfragt und von der Bautechnik erläutert. Auch dieser Punkt soll in die generelle Planung einfließen.

Mit den Ansätzen im Einzelplan 5 besteht Einverständnis.

7. Einzelplan 6

Bauverwaltung - Sachverständigenkosten (HHSt 0.6001.6550):

Für die „Untersuchung Mobilfunk“ werden zu den bisher angesetzten Mitteln in Höhe von 20.000 € weitere 10.000 € benötigt.

Gemeindestraßen - Straßenunterhalt (HHSt 0.6300.5131):

Zum Thema „Spritzteerung“ entstand eine kritische Diskussion. Herr Bürgermeister Kirsch erläutert, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben die Straßenausbaupläne vorerst zurückgestellt sind. Er wird zur nächsten Sitzung weitere schriftliche Informationen hierzu vorstellen.

Gemeindestraßen - Erstattungen an Zweckverbände (HHSt 0.6300.6730):

Für den Straßenentwässerungsanteil an die Ammerseewerke werden zu den bereits angesetzten 330.000 € weitere Mittel in Höhe von 60.000 € zur Verfügung gestellt.

Brücken - Unterhalt (HHSt 0.6480.5141):

Die Mittel für die Sanierung der Brücken werden um 60.000 € auf 300.000 € reduziert.

Mit den verbliebenen Ansätzen im Einzelplan 6 besteht Einverständnis.

8. Einzelplan 7

Töpfermarkt – Sonstige Geschäftskosten (HHSt 0.7391.6580):

Es wird um Aufschlüsselung der Sonstigen Geschäftskosten beim Töpfermarkt bis zu nächsten Sitzung gebeten.

Friedhöfe - Sachverständigenkosten (HHSt 0.7515.6551):

Die Planungskosten in Höhe von 7.000 € für die Umgestaltung des Friedhof Obermühlhausen sind bereits im Vermögenshaushalt unter HHSt 1.7515.9503 enthalten, deshalb werden sie an dieser Stelle wieder entnommen.

Förderung der Land- und Forstwirtschaft - Dorfhelferbeitrag (HHSt 0.7800.7170):

Es soll geprüft werden, ob es nicht im letzten Jahr einen Beschluss zur Erhöhung in Zusammenhang mit der Erhöhung des Tierschutzbeitrags gegeben hat.

Schlachtraum Obermühlhausen und Kühlung - Unterhalt betriebstechnischer Anlagen (HHSt 0.7871.5040):

Der Austausch der Kühlflüssigkeit und der Einbau einer Abtaufunktion in der Kühlanlage wird als nicht notwendig befunden. Deshalb werden die Mittel für diese Maßnahme in Höhe von 3.500 € gestrichen.

Fremdenverkehrsförderung - Leader Projekt – sonst. Dienstleistungen (HHSt 0.7903.6369): Die Mittel für das Projekt „Studie Freizeiträume“ werden um 9.300 € auf neu 25.000 € verringert.

Gegen die weiteren Ansätze im Einzelplan 7 bestehen keine Einwände.

DSL-Breitband (HHSt 1.7916.9621):

Beschluss:

Das Gremium des Finanzausschusses nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und entscheidet sich zur Beauftragung für das Angebot der Firma [REDACTED] zum technischen Breitbandausbau in den Erschließungsgebieten EG 1 Landsberger Straße / Schinderweg, EG 2 Vogelherd, EG 3 Raistingener-Straße, EG 4 Triebhof 3 und 5 mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von [REDACTED] €. Unter Inanspruchnahme des Höfebonus ergibt sich ein Förderbetrag von [REDACTED] €. Somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von [REDACTED] €. Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

9. Einzelplan 8

Kulturforum „Blaues Haus“ – Unterhalt Gebäude (HHSt 0.8000.5011):

Es wird kritisiert, dass die Sanierungsmaßnahme im Blauen Haus keine Fortschritte macht. Es wird erklärt, dass mittlerweile bereits der dritte Planer mit der Umsetzung beauftragt ist und das Handwerk ihren Teil zur Verzögerung beiträgt. Aus diesem Grunde werden die Mittel für die Sanierungskosten in diesem Jahr um 150.000 € auf 200.000 € verringert. Der Reduzierungsbetrag von 150.000 € wird in die Finanzplanung für 2020 eingestellt.

Wasserwerk – Unterhalt Gebäude – Hochbehälter Pitzeshofen - Lüftungsanlage optional (HHSt 0.8151.5011):

Es wurde hinterfragt, ob die für das Jahr 2021 für eine Lüftungsanlage optional eingestellten Kosten in Höhe von 80.000 € tatsächlich erst 2021 aufgewendet werden sollen oder ob es nicht sinnvoller und u.U. kostengünstiger wäre, die Lüftungsanlage schon im Zuge der Sanierung im Jahr 2020 zu installieren. Um Klärung und Berichterstattung am kommenden Montag wird gebeten.

Verkehrsunternehmen Buslinie Diessen/Herrsching – versch. Aufwendungen (0.8202.6300):

Die eingestellten Mittel für Planungskosten in Höhe von 10.000 € für die Einrichtung eines Probetriebes werden gestrichen. Es besteht der Wunsch, Herrn Winkler vom Landratsamt Landsberg zu diesem Thema als fachkundigen Berater einzuladen.

Mit den weiteren Ansätzen im Einzelplan 8 besteht Einverständnis.

10. Einzelplan 9

Mit den Ansätzen im Einzelplan 9 besteht Einverständnis.

Rücklagenentnahme NEU:

Zum Ende der Sitzung beträgt die Summe der Rücklagenentnahme aufgrund der Änderungen während der Beratung neu **6.716.700 €**.

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Margit Frieß
Schriftführung